

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **39 (1932)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KLEINE ZEITUNG

Der Brand von Uster, 22. November 1832

II.

Im Frühjahr 1832 hatten sich die verschiedenen Vereine des Kantons, welche der neuen politischen (liberalen) Richtung angehörten, zu einem Kantonalverein zusammengeschlossen. Dieser beschloß nun, auf den 22. November 1832 eine Gedächtnisfeier des Ustertages zu veranstalten. Als Ort der Feier wurde wieder Uster bestimmt, obgleich dem Komitee bekannt war, daß die Bevölkerung des Oberlandes durch die herrschende Not und Arbeitslosigkeit, ganz insbesondere aber durch das den Webern vor zwei Jahren gegebene Versprechen, das indessen nie eingelöst wurde, sehr erbittert und aufgeregt war. Bei den Webern im Oberland und am See verbanden sich aber sofort allerlei Hoffnungen mit dem Gedächtnistag. Sie hofften, daß diese mächtige Volksversammlung die Regierung zu einem Einschreiten gegen die weitere Ausdehnung der Maschinenarbeit zwingen werde, oder daß gewisse frühere Drohungen sich endlich erfüllen werden, obgleich ein Anschlag auf die Fabrik nicht verabredet war.

Die Statthalter der Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil hatten die Regierung von der gereizten Stimmung der dortigen Bevölkerung und von da und dort ausgesprochenen Drohungen in Kenntnis gesetzt. Da es sich indessen stets nur um Äußerungen einzelner Personen — so soll in Bäretswil gesagt worden sein: die Maschinen müssen zerschlagen und verbrannt werden —, gehandelt hat, nirgends aber der kleinste Anhaltspunkt oder Beweis für ein planmäßiges Vorgehen zu finden war, hoffte die Regierung, daß es den Ermahnungen der Behörden gelingen werde, einen Ausbruch der Leidenschaften zu verhüten.

So brach der 22. November 1832 erwartungsvoll an. Die Regierungsräte Bürgi und Fierz hatten sich mit etlichen Komiteemitgliedern des Kantonalvereins schon am frühen Morgen bei der Fabrik von Corrodi & Pfister eingefunden, um die zur Verfassungsfeier ziehenden Scharen vor Gewalttätigkeiten gegen die Fabrik abzuhalten.

Von allen Seiten strömten die Menschen nach Uster. Kleinere Gruppen sammelten sich schon vor 7 Uhr morgens vor der Fabrik, die außerhalb des Dorfes lag, an, gingen aber bald unaufgefordert, bald nach etlichen Ermahnungen von Reg.-Rat Fierz wieder weiter. Vereinzelt wurden Drohungen laut. Etwas später kam eine größere Schar, die den Ermahnungen der Regierungsräte und den Abgeordneten zuerst kein Gehör schenken wollte. „Wir leiden keine solchen Maschinen“ erklärten sie, „der Cheib muß weg“. Mit der Drohung, daß „der Hagel dann am Abend verbrannt werde“ gingen sie dann doch weiter. Wenige Augenblicke später kamen, nach der Schilderung von Th. Curti, einige Männer mit lautem Geschrei, Reisigbündeln auf den Schultern und an den Stöcken, denen noch etwa zwanzig bis dreißig andere folgten, die sich zum Teil schon Mut angetrunken hatten. „Platz gemacht, mit dem muß sie verbrannt sein“ riefen sie.

Die Regierungsräte und die Abgeordneten des Kantonalvereins stellten sich ihnen in den Weg. Eindringlich ermahnten

sie die erbitterten Männer zur Vernunft. Auch diesmal schien es noch zu gelingen, als plötzlich einer aus der Schar einen Stein in ein Fenster des Hauptgebäudes und ein zweiter einen großen Sparren in ein Doppelfenster warf. Alle Ermahnungen der Regierungsräte Fierz und Bürgi nützten nichts mehr; im Nu setzte ein Steinhagel auf das Fabrikgebäude ein, der die untern Fenster zertrümmerte. Kurz darauf flogen Stroh und Reisigbündel in das Fabrikgebäude. Als dies von den Behördemitgliedern wieder herausgerissen wurde, rannten die empörten Weber, deren Schar inzwischen mächtig gewachsen war, um das Gebäude herum, um dort ihr Zerstörungswerk fortzusetzen. „Wir sind es uns und unsern Kindern schuldig, diese Maschinen zu zerstören, weil sie uns um den Verdienst bringen“, erklärte der Weber Felix Egli aus Bäretswil, ein Mann von 51 Jahren und Vater von sechs Kindern. Ein anderer, Jakob Wolfensberger, ebenfalls von Bäretswil sprang mit einem neuen Weberschiffchen herum und schrie: „Das ist unser Unglück gewesen!“ Und erbittert rief die Menge: „Heute sind wir die Regierung“, als die beiden Regierungsräte vor weiterer Zerstörung mahnten.

Plötzlich schlugen die ersten Flammen aus den Eckfenstern heraus und bald stand der ganze Dachstock im Feuer. Wie Theodor Curti berichtet, hatte man in der Schmiedewerkstätte der Fabrik Eisenstangen glühend gemacht, um damit die Fabrik zu verteidigen. Mit diesen Stangen hatten die Weber die Fabrik angezündet, die bald in einem Meer von Flammen stand. Während sofort Boten nach Uster ritten, um von der Tat Kunde zu geben, schaute eine gewaltige Menge dem Brande zu. Viele jubelten und nannten den Tag einen Freiheitstag der Armen.

Bald aber schlug die Freude in Trauer um. Die inzwischen erschienene Polizei nahm 75 Männer fest, von denen der Staatsanwalt 17 in Uster wieder freigab, 56 nach Zürich überführen ließ und 2 im Gefängnis von Uster festhielt. Vor den Augen der vor Schrecken erstarrten Menge wurden die 56 Mann auf Wagen gebunden und weggeführt. Später erfolgten noch weitere Verhaftungen, so daß insgesamt 77 Personen wegen Brandstiftung angeklagt wurden.

Am 20. Juli 1833 verurteilte das Obergericht 31 Angeklagte. Felix Egli, der als „Lätzkopf“ und religiöser Schwärmer bezeichnet wurde, fand vor dem Staatsanwalt keine Gnade. Er beantragte gegen ihn die Todesstrafe durch das Schwert. Das Gericht verurteilte ihn dann zu 24jähriger Kettenstrafe; Wolfensberger und vier andere, zumteil bejahrte Männer wurden zu 18jähriger Kettenstrafe verurteilt; 14 weitere mußten mit 2 bis 10 Jahren Zuchthaus büßen, während andere 14 mit Gefängnishaft von 1 bis 2 Monaten bedacht wurden. Die übrigen wurden freigesprochen. Nach dem sog. „Züriputsch“ im Jahre 1839 wurden die Verurteilten begnadigt. So fand der Brand von Uster, die Verzweiflungstat der Oberländer Handweber, die um ihr tägliches Brot bangten, seine Sühne. Wenige Jahre später hielt aber der mechanische Webstuhl gleichwohl seinen Einzug. —

LITERATUR

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahr 1931. Der vor wenigen Wochen erschienene Bericht gibt einleitend eine interessante und vorzügliche Schilderung über das Wirtschaftsjahr 1931 und zeigt an einer Preisaufstellung grundlegender Welthandelsartikel, wie das Mißtrauen, das seit längerer Zeit eine verhängnisvolle Wirkung ausübt, stets neue Katastrophen nach sich zieht. Unter Hinweis auf eine Zusammenstellung über den Großhandelsindex zwischen 1926—1931, in 16 verschiedenen Ländern, heißt es: „Diese Entwicklung, deren unaufhörlicher Abstieg schon lange aus der unbestreitbaren Notwendigkeit und erwarteten Wohltat zur Plage geworden ist, läßt mit erschreckender Deutlichkeit erkennen, welche Verkümmern in der ganzen Welt der wirtschaftliche Kreislauf erfahren haben muß, dessen Verlangsamung an Still-

stand grenzt. Der Niedergang kann naturgemäß nicht geeignet sein, Vertrauen zu erwerben, ist er doch selber im Grunde die Folge einer eigentlichen Mißtrauensepidemie, die in der Mangelhaftigkeit menschlichen Handelns beständig neue Nahrung findet. Der Mangel an Vertrauen, der auf Abwege führte, ist mit dem Fluch behaftet, die Keime zu immer weiteren Störungen in sich bergen. Die schweren Erschütterungen, die das Berichtsjahr durchziehen, reden darüber eine deutliche Sprache.

Die kritische Beleuchtung unserer Lage wird mit folgendem Satz eingeleitet: „Das wirtschaftliche Wohl und Wehe der Schweiz hängt vom Export ab.“ Diese elementare Wahrheit scheint aber maßgebenden Orts noch nicht erkannt worden zu sein, denn tatsächlich wird vielmehr dagegen als dafür ge-

arbeitet, weshalb der Schlußsatz dieser Betrachtung: „An diesen Kriterien gemessen mag die von der Schweiz betriebene Handelspolitik auf den ersten Blick seltsam anmuten“, seine volle Berechtigung hat.

Die Abschnitte über die Schweizerische Handelspolitik, über Einfuhrschutz, Kontingentierung, Meistbegünstigung und Kompensationspolitik schildern die Schwierigkeiten und Gefahren der gegenwärtigen Handelspolitik, die aus einer Verkenning der gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit überall zu einer nationalen Wirtschaftspolitik geführt hat. Man kann daher dem Verfasser dieser höchst lezenswerten Einleitung voll und ganz beistimmen, wenn er im Schlußabschnitt bemerkt: „Die wirtschaftlichen Maßnahmen auf der ganzen Welt schlagen der Logik und den wahren Bedürfnissen der Wirtschaft grauenvoll ins Gesicht.“

Im Bericht folgen sodann die gewohnten statistischen Angaben und die Abhandlungen über die verschiedenen Industrien, die leider alle mit Klagen beginnen oder endigen. — Das Buch steht Interessenten gerne zur Verfügung. -t-d.

Der Maschinensturm von Uster, von J. Lukas. Verlag Genossenschaftsdruckerei Arbon, 1932. 36 Seiten, Preis 60 Rappen.

Der 22. November 1832 ist für die Geschichte der zürcherischen Textilindustrie ein Gedenktag von besonderer Prägung. Es war daher anzunehmen, daß seine 100. Wiederkehr nicht nur in der Tagespresse entsprechend beleuchtet, sondern auch zu einer Schilderung in Buchform verlocken werde. Tatsächlich ist uns wenige Tage vorher eine solch kleine Broschüre zu-

gegangen. — J. Lukas schildert die Geschichte des Maschinensturms von Uster. Die historischen Tatsachen sind nicht etwa trocken dargestellt, sondern der Verfasser hat Bedacht darauf genommen, Beziehungen mit lebendiger Gegenwart herzustellen. Die damaligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse — die auch mit unserer heutigen Zeit wieder viele Ähnlichkeit haben — erfahren eine eingehende Erörterung. Vielfach werden auch Dokumente jener Zeit aufgeführt. Ganz selbstverständlich scheint es, daß mehr als einmal der zürcherische Volksdichter Jakob Stutz genannt wird, dessen „Brand von Uster“ nicht nur zu den Standardwerken der frühschweizerischen Dialektliteratur, sondern auch zu den sozial wertvollen Quellbüchern jener Zeit gehört. — Die kleine Schrift ist gediegen ausgeführt und mit einigen Bildern ausgestattet. Wer für die textile Industriegeschichte Interesse hat, wird sie ohne Zweifel in einem Zuge zu Ende lesen.

Textilrezepte 1932. Herausgegeben vom Verlag der Appretur-Zeitung, München 42, Berchemstr. 98. Umfang 8 Seiten oktav. Preis RM. 4.—.

Die kleine Broschüre enthält eine Sammlung von Rezepten, die, der Praxis entnommen, auch wieder der Praxis dienen sollen. Aus verschiedenen Gebieten der Textilindustrie: Rohwollwäsche, Wäsche von Abgängen; Spinnerei, Weberei, Textile Schmierfette, Riemenpflege, Appretur, Woll- und Halbwollwaren-Ausrüstung (Walkhilfsmittel) und Fleckenreinigung (Detachur) sind einige Rezepte aufgeführt, die keine Sonderinteressen verletzen, vielleicht aber da und dort dazu beitragen können, eine Selbstkostensenkung durchzuführen.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Erteilte Patente

- Kl. 18a, Nr. 157625. Spinnspule für die Kunstseidenindustrie. — Berlin-Karlsruher Industrie-Werke Aktiengesellschaft, Karlsruhe (Deutschland). Priorität: Deutschland, 13. Juni 31.
- Kl. 18b, Nr. 157626. Verfahren zum Konzentrieren von wässrigen Fibroinlösungen. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutschland). Priorität: Deutschland, 2. Februar 1931.
- Kl. 19b, Nr. 157627. Maschine zum Vorbereiten von Fasermaterial zum Spinnen. — Dobson & Barlow, Limited, Kay Street Works, Bolton (Lancaster, Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 29. Dezember 1930.
- Kl. 19b, Nr. 157628. Kämmaschine. — Nasmith's Inventions Limited, „Leegate“ Mauldeth Road, Heaton Mersey, Manchester (Großbritannien).
- Cl. 18a, n° 157898. Machine à filer pour fibres artificielles. — Snia Viscosa, Turin (Italien). Priorité: Italie, 18 octobre 30.
- Kl. 18b, Nr. 157899. Verfahren zur Darstellung eines bis 100% Acetylcellulose enthaltenden Produktes. — C. F. Boehringer & Soehne G. m. b. H., Mannheim-Waldhof (Deutschland). Priorität: Deutschland, 21. März 1930.
- Kl. 19b, Nr. 157900. Klopfwolf für Baumwolle. — Actiengesellschaft Joh. Jacob Rieter & Cie., Winterthur (Schweiz).
- Kl. 19c, Nr. 157901. Schaltvorrichtung zur Veränderung des Windungshubes für Ringspinn- und Ringzwirnmaschinen. — Actiengesellschaft Joh. Jacob Rieter & Cie., Winterthur (Schweiz). Priorität: Deutschland, 17. Mai 1930.
- Kl. 19c, Nr. 157902. Doppelseitige Zwirnmaschine. — Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Mohrenstr. 12—28, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Priorität: Deutschland, 31. Oktober 1930.
- Kl. 19d, Nr. 157903. Verfahren zur Herstellung von Fadenspulen und Maschine zur Ausführung desselben. — Feldmühle A.-G., vorm. Loeb, Schoenfeld & Co. Rorschach (Schweiz). Priorität: Deutschland, 20. August 1930.
- Kl. 19d, Nr. 157904. Antriebsanschaltvorrichtung an Spulmaschinen. — Schärer-Nußbaumer & Co., Erlenbach (Zürich, Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 157905. Webstuhl. — H. L. Trust Ltd., of Amberley House, Norfolk Street, London W. C. 2 (Großbrit.).

Kl. 21f, Nr. 157906. Schußwächterschützen mit elektrischem Stromschließer. — Emil Heinrich Graf, Hofaue 74, Wuppertal-Elberfeld (Deutschland). Priorität: Deutschland, 11. August 1930.

Kl. 21g, Nr. 157907. Kettenfadeneinziehmaschine. — Apparate- & Maschinenfabriken Uster vormals Zellweger A.-G., Uster (Schweiz). Priorität: Oesterreich, 31. Mai 1930.

Deutschland

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 25, Spezialbüro für Erfindungs-Angelegenheiten.)

Angemeldete Patente

- 76d, 4. M. 114857. Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen b. Zürich. Kötzerspulmaschine.
- 86b, 3. Sch. 97541. Arno Schleicher, Greiz, Reichenbacherstr. 75. Schaftmaschine mit Kurbelantrieb.
- 86b, 4. St. 48587. Gebr. Stäubli & Co., Horgen, Schweiz. Neuerung an Schwingenzügen von Schaftmaschinen.
- 86c, 10. F. 71644. Frowein & Sohn, Wuppertal-Barmen, Lothringersstr. 4. Abzugsvorrichtung für Bandwebstühle.
- 86c, 30. G. 80047. Emil Heinrich Graf, Wuppertal-Elberfeld, Hofaue 74. Geschirrkettensadenwächter.
- 76c, 4. S. 101577. Rudolf Spiegelhauer, Münchberg, Oberfr., Wilhelmstr. 22. Doppeldraht- bzw. Mehrfachdraht-Zwirnspindel.
- 76d, 21. B. 149979. Ernst Bernstein, Dresden A 19, Paul Gerhardstr. 13. Strähnwickelvorrichtung.
- 86c, 22. H. 126479. Heinz Hardt, Brand i. Rhld., und Aloys Reinartz, Roetgen, Kr. Monschau. Schützenwechsel für Webstühle.
- 86c, 21. T. 39789. Friedrich Trillitzsch, Mohlsdorf b. Greiz. Schlagvorrichtung für Oberschlagwebstühle.
- 86g, 7. S. 101794. Ulrich Sayler, Stuttgart, Reinsburgstr. 109. Zweiteilige Schußspule.
- 86c, 21. P. 63628. Giovanni Pellis, Monfalcone. Breitwebstuhl mit Schützentreib-Litzenplatten.
- 86c, 24. T. 40069. Friedrich Trillitzsch, Mohlsdorf b. Greiz. Selbsttätige Schußspulen-Auswechsellvorrichtung für Webstühle.
- 76b, 9. A. 9930. Joseph Middelsdorf, Berlin-Charlottenburg 5, Kaiserdamm 96. Walzenkrempele.